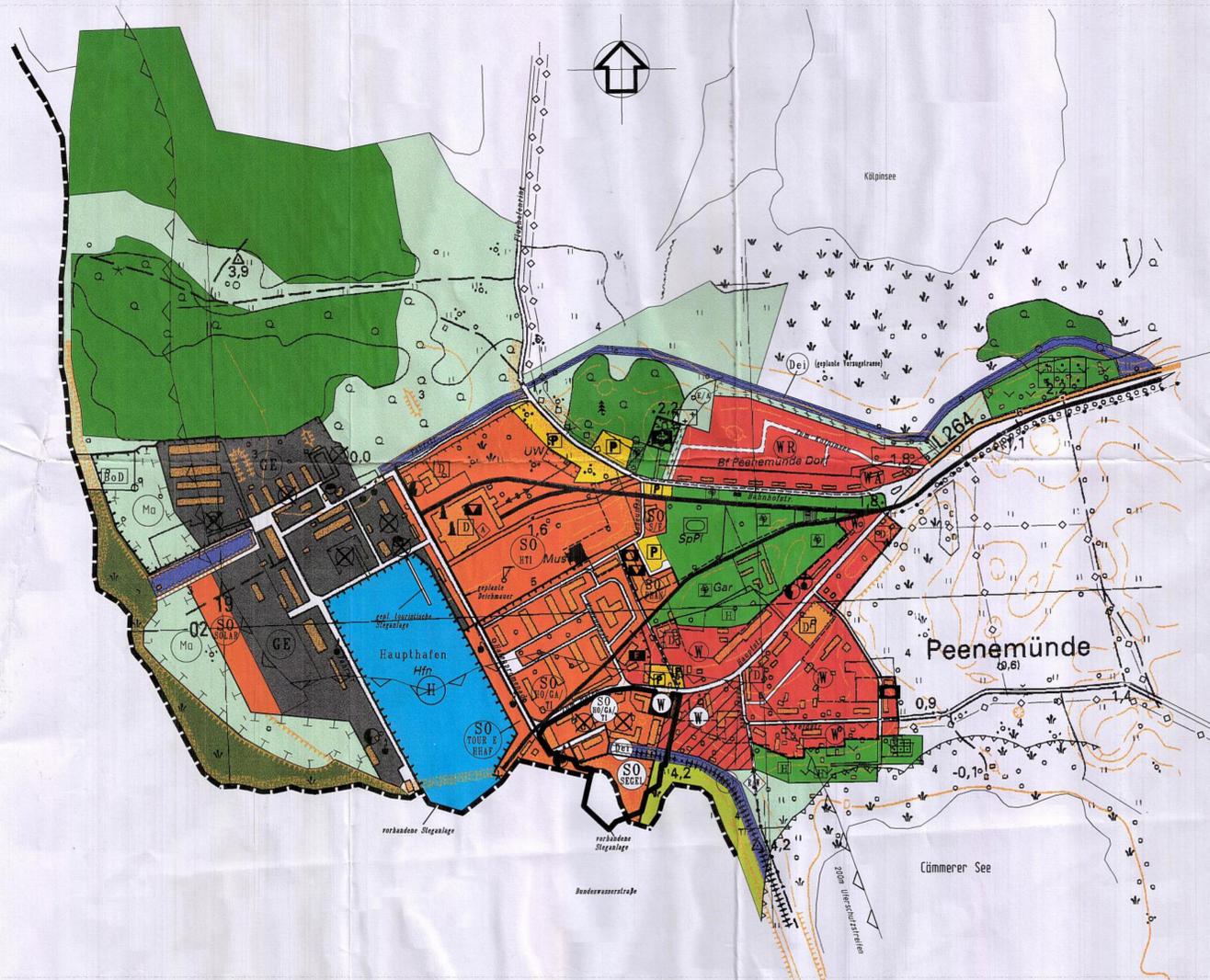


1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PEENEMÜNDE

i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Wohn- und Sondergebiet zum Seglerhafen Peenemünde"

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG DER BISHERIGEN FLÄCHENNUTZUNG



ZEICHENERKLÄRUNG - BESTAND

gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
W	1. Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) 1 BauGB
	Wohnbauflächen	§ 1 (1) 1 BauNVO
	Sonstige Sondergebiete	§ 11 BauNVO
	Zweckbestimmung:	
SO	Hotel/Gastronomie/touristische Infrastruktureinrichtungen	
SO	Seglerhafen	
	2. Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	§ 5 (2) 4 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen:	
	Zweckbestimmung:	
	Elektrizität	
	3. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	§ 5 (2) 7 BauGB
	Wasserflächen	
	Umgrünung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	
	Zweckbestimmung:	
	Deiche (vorhanden)	
	4. Sonstige Zeichenerklärung	
	Schilfgürtel	
	Umgrünung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (symbolische Darstellung)	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Rechtskräftigen Flächennutzungsplanes	
	Gebäudebestand aus Topographischer Karte	
	Steganlage	

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Peenemünde vom 07.12.2006. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in der Zeit vom 15.12.2006 bis zum 15.01.2007 erfolgt.

Peenemünde (Mecklenburg-Vorpommern), den 2.9.11.07
Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPG in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.1998 beteiligt worden.

Peenemünde (Mecklenburg-Vorpommern), den 2.9.11.07
Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 07.12.2006 durchgeführt worden.

Peenemünde (Mecklenburg-Vorpommern), den 2.9.11.07
Der Bürgermeister

Die von der Planung beantragten Behörden, Sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden vom 20.07.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Peenemünde (Mecklenburg-Vorpommern), den 2.9.11.07
Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 12.07.2007 den Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Peenemünde (Mecklenburg-Vorpommern), den 2.9.11.07
Der Bürgermeister

Die Entwürfe der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, haben in der Zeit vom 09.08.2007 bis zum 10.09.2007 während folgender Zeiten:

- Montags bis Freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und
- Montags und Mittwoch von 13.30 Uhr - 15.00 Uhr und
- Dienstag von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr und
- Donnerstag von 13.30 Uhr - 18.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass:

- Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können und
- ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, durch Aushang im Schaukasten vom 23.07.2007 bis zum 21.08.2007 -örtlich bekannt gemacht worden-

Peenemünde (Mecklenburg-Vorpommern), den 2.9.11.07
Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 15.11.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Peenemünde (Mecklenburg-Vorpommern), den 2.9.11.07
Der Bürgermeister

Die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde am 15.11.2007 von der Gemeindevertretung Peenemünde beschlossen.

Die Begründung zur 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.11.2007 gefasst.

Peenemünde (Mecklenburg-Vorpommern), den 2.9.11.07
Der Bürgermeister

Die Genehmigung der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 24.02.2008, AZ: W 2306/08, 111-51915 (L 111/08) mit dem Hinweis erteilt.

Peenemünde (Mecklenburg-Vorpommern), den 2.1.02.08
Der Bürgermeister

Die Genehmigung wird durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.02.2008, AZ: W 2306/08, 111-51915 (L 111/08) bestätigt.

Peenemünde (Mecklenburg-Vorpommern), den 2.1.02.08
Der Bürgermeister

Die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgeteilt.

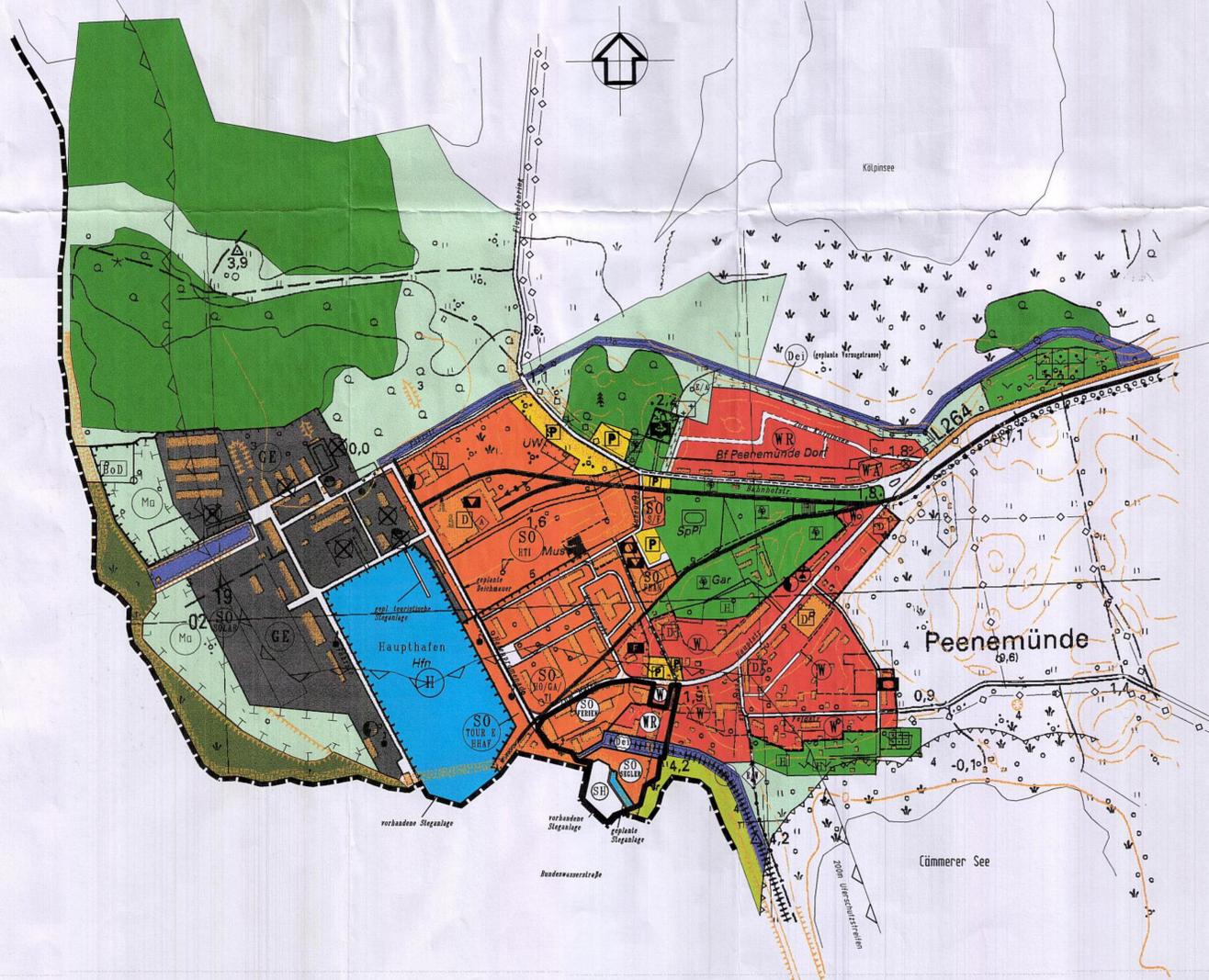
Peenemünde (Mecklenburg-Vorpommern), den 2.1.02.08
Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang in der Zeit vom 27.02.2008 bis zum 28.03.2008, örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erbschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V vom 13.01.1998 (GVGBL M-V S. 30) hingewiesen worden.

Die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 24.03.2008 wirksam geworden.

Peenemünde (Mecklenburg-Vorpommern), den 3.1.03.08
Der Bürgermeister

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG DER GEPLANTEN FLÄCHENNUTZUNG



ZEICHENERKLÄRUNG - PLANUNG

gemäß der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
WR	1. Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) 1 BauGB
	Reines Wohngebiet	§ 3 BauNVO
	Sondergebiete, die der Erholung dienen	§ 10 BauNVO
	Zweckbestimmung:	
SO	Ferienhausgebiete	
SO	Sonstige Sondergebiete	§ 11 BauNVO
	Zweckbestimmung:	
SO	Seglerhafen	
	2. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	§ 5 (2) 7 BauGB
	Wasserflächen	
	Zweckbestimmung:	
	SH Hafen	
	Umgrünung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	
	Zweckbestimmung:	
	Deiche (vorhanden/geplant)	
	3. Sonstige Zeichenerklärung	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	Gebäudebestand aus Topographischer Karte	
	Steganlage	

Abschließende Fassung	Datum	Gezeichnet	Bearbeitet	Maßstab:
Entwurf	11-2007	Lübcke	Lange	1 : 5.000
Vorentwurf in Vorbereitung des Seglerhafens	03-2007	Schulz	Lange	
Planungsphase	12-2006	Schulz	Lange	

Projekt: Projekt-Nr. :
1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde
i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Wohn- und Sondergebiet zum Seglerhafen Peenemünde"

Planung: UPEG USEDOM Projektentwicklungsges. mbH
Strandstrasse 1a, 17449 Trassenheide
Tel. (038371) 260-0, Fax (038371) 26026

